

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 77 (1968)

Vereinsnachrichten: Eidgenössische Kommission für das Schweizerische
Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Die Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum hat sich in drei Sitzungen mit den Verwaltungsgeschäften des Museums befaßt. Auf Ende des Jahres traten zwei ihrer Mitglieder (Herr Vizepräsident Prof. Dr. Louis Junod, Lausanne, und Herr Nationalrat Dr. Ugo Gianella, Lugano) zurück. Es wurde Ihnen der Dank der Kommission ausgesprochen. Als neue Mitglieder wurden vom Eidg. Departement des Innern gewählt: Herr Jaques Bonnard, Lausanne, Konservator des Musée historique de l'Evêché, und Herr Prof. Dr. Giuseppe Martinola, Lugano, Präsident der Commissione per la protezione dei monumenti storici e artistici del Ticino.

Hauptgeschäfte, die ihr vorlagen, betrafen die Kriegssicherung der Museumsbestände, die Verhandlungen zwischen Bund und Stadt Zürich über die Ablösung der Baupflicht der Stadt Zürich für das Schweizerische Landesmuseum, Fragen des Besucherreglements für das Schloß Wildegg, Leihgaben für temporäre Ausstellungen, vor allem aber Offerten und Ankäufe. Außer diesen eigentlichen Museumsgeschäften befaßte sich die Kommission hauptsächlich mit der Planung und Realisierung von Bauarbeiten im Rahmen der Stiftung von Effinger-Wildegg. Sie hielt eine ihrer Sitzungen auf Schloß Wildegg ab.

Stiftung von Effinger-Wildegg

Die Stiftung erwarb 1963 den alten Gasthof zum Bären, der seinerzeit zum Schloß gehörte. Sie tat dies in der Absicht, das Stiftungsareal am Schloßhügel zu arrondieren und durch Baudenkmäler historisch wertvoller Art die Bedeutung des Schlosses zu erhöhen und in Anbetracht der Bautätigkeit in Wildegg nach außen abzuschirmen. Die Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum befaßte sich laufend mit den Problemen der gesamten Restaurierung dieses Gebäudes und der Anpassung des Innenausbaus an einen modernen Gasthausbetrieb. Sie ernannte ein spezielles Gremium für die Überwachung der Bauarbeiten. Darin vertreten sind Kommission und Direktion des Schweizerischen Landesmuseums, die Eidg. Bauinspektion IV in Zürich, der Innenarchitekt der Direktion der Eidg. Bauten in Bern, der bauleitende Architekt und der Denkmalpfleger des Kantons Aargau. Diese Kommission tagte 1968 viermal und nahm auch die notwendigen Besichtigungen an Ort und Stelle vor. Mit den Bauarbeiten wurde anfangs Mai des Berichtsjahres begonnen. Sie schritten programmgemäß voran. Besondere Schwierigkeiten verursachte der vom Kanton Aargau vorgeschriebene Einbau eines Luftschutzraumes, der zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der gewölbten